

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses

Nr. 99

Diez, Dienstag, den 5. Oktober 1920.

60. Jahrgang.

J.-Nr. II. 11747.

Diez, den 30. September 1920.

Betr.: Kreiszuschlag zur Grunderwerbssteuer.

Der Kreistag hat unterm 15. Dezember 1919 und 28. September 1920 die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer beschlossen und das Nachstehende festgesetzt:

1. Zu der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1617) zur Erhebung gelangenden Grunderwerbssteuer wird für Rechnung des Kreises ein Zuschlag von 1 v. H. des nach §§ 11 und 14 des Reichsgesetzes der Besteuerung zugrunde gelegten Wertes der Grundstücke, soweit diese im Kreise liegen, erhoben.
2. Wird für dasselbe steuerpflichtige Rechtsgeschäft gleichzeitig auch seitens der Gemeinden ein Zuschlag zur Grunderwerbssteuer erhoben, so ermäßigt sich der für Rechnung des Kreises zu erhebende Zuschlag (Ziffer 1) auf $\frac{1}{2}$ v. H. des steuerbaren Grundstückswertes.
3. Die Zuschläge werden rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab für alle seit diesem Tage eingetretenen Grunderwerbssteuerpflichtigen Rechtsgänge erhoben.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.

J. B.: Scheuern.

Nr. II. 11718.

Diez, den 1. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betr. die Erhebung der Landwirtschaftskammerbeiträge für 1920.

Mit Bezug auf meine Verfügungen vom 6. August d. Js., Nr. II. 1401 (Amtl. Kreisblatt Nr. 81) und 6. v. Mts., Nr. 10694 (Amtl. Kreisblatt Nr. 208) erühe ich wiederholt, die Beiträge und Gebühren unverzüglich an die Kreiskasse in Limburg abzuführen. Die Einziehung der Beiträge erühe ich zu beschleunigen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Bekanntmachung.

Betreffend die Fortführung der Brandkataster.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die bei ihnen gestellten Anträge, welche das Eingehen neuer Versicherungen bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder die Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. Januar des nächsten Jahres an bezwecken, zu sammeln und baldmöglichst, spätestens aber bis zum 23. Oktober lfd. Js. hierher einzufenden.

Alle Anträge sind von den Beteiligten schriftlich oder zu Protokoll anzubringen, und es muß aus demselben bestimmt zu ersehen sein, was der Antragsteller verlangt. Unzulässig ist es daher insbesondere:

- a) Verzeichnisse hierher einzufenden, welche nichts weiter als den Namen der Antragsteller enthalten,
- b) rechtzeitig gestellte Anträge bis zum Rundgang aufzuheben und dann erst der Kommission auszuhandigen.

Die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen sind im Besitze von Formularen, welche zur Aufnahme der Versicherungsanträge benutzt werden können, und werden dieselben in Gemäßheit des § 9 ihrer Geschäftsanweisung den Herren Bürgermeister auf Verlangen zur Benutzung überlassen.

Den Anträgen ist seitens der Herren Bürgermeister eine Nachweisung über diejenigen Gebäude beizufügen, bezüglich deren die Aufhebung oder eine Revision der Versicherung wegen Wertminderung, baulicher Veränderungen, oder feuergefährlicher Benutzung, ohne den Antrag der Versicherten einzutreten hat.

Wiesbaden, den 7. September 1920.

Der Landeshauptmann.

L. 7141.

Diez, den 2. Oktober 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung erühe ich in ortsüblicher Weise weiter zu verbreiten.

Die Anträge der Versicherten sind sobald als möglich spätestens jedoch bis zum 24. Oktober d. Js. dem Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden vorzulegen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Tag-Nr. 1336.

Diez, den 22. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Bezugnehmend auf die Bekanntmachungen vom 15. 7. 1920, Nr. 804, Kreisblatt Nr. 74, und vom 31. 8. 1920, Kreisblatt Nr. 88, wird darauf hingewiesen, daß die Finanzkasse in Diez, im Hause des Finanzamtes, Bahnhofstraße 19, eröffnet ist.

Sämtliche Steuerablieferungen haben von jetzt ab ausnahmslos dorthin zu erfolgen.

Die Finanzkasse hat ein Konto Nr. 29320 bei dem Postcheckamt in Frankfurt a. M., Nr. 15826 bei der Nass. Landesbank in Diez und bei der Reichsbankstelle Limburg a. d. R.

Der Vorstand des Finanzamtes Markloff.

L. 6933.

Diez, den 24. September 1920.

Bekanntmachung.

Ich habe anstelle des als Kreisierarzt nach Langenschwalbach versetzten Tierarztes Dr. Schmidt dem Tierarzt Dr. Würmlin in Kagenelnbogen die Fleisch- und Trichinenschau im Schaubezirke Kagenelnbogen, bestehend aus den Gemeinden Kagenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Klingelbach und Mittelfischbach, sowie die Ergänzungsschau in den Gemeinden Allendorf, Berghausen, Bernroth, Diebrich, Dörsdorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Etighofen, Gerold, Kagenelnbogen, Klingelbach, Kördorf, Mittel-

Die Stellvertretung in der Ergänzungswahl in den Gemeinden Baldunstein, Birkenbach, Burgschwalbach, Gramberg, Diez, Flacht, Frendel, Hahnstätten, Holzheim, Lohrheim, Muderzhäusen, Neibach, Niederneifen, Oberneifen, Schaumburg und Schiesheim, übertragen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 11925. Diez, den 30. September 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betr. die regelmäßige Prüfung der Gemeindefasse am 1. Oktober 1920.

Das Protokoll über die regelmäßige Prüfung der Gemeindefasse am 1. Oktober d. J. ersuche ich mir bestimmt bis zum 10. Oktober d. J. vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Scheuern.

J.-Nr. II. 11700. Diez, den 30. September 1920.

Betr.: Nachprüfung der Hebammen.

Die diesjährige Nachprüfung der Hebammen findet wie folgt statt:

Dienstag, den 19. Oktober, nachm. 2 1/2 Uhr:

1. Bergmann, Anna Marie, Eppenrod.
2. Zink, Margarete, Kaltenholzhausen.
3. Gerlach, Philippine, Hömberg.
4. Reiper, Wilhelmine, Eisinghofen.
5. Krug, Elisabeth, Horhausen.
6. Meinecke, Sophie, Laurenburg.
7. Ringel, Katharine, Altenhausen.
8. Sartorius, Sophie, Frendel.
9. Schmidt, Helene, Kemmenau.
10. Schmidt, Regine, Roth.
11. Stahl, Anna, Bad Ems.
12. Stark, Wilhelmine, Becheln.
13. Wagner, Karoline, Dausenau.
14. Hinterwälder, Pauline, Schweighausen.
15. Dambmann, Lina, Gückingen.

Donnerstag, den 21. Oktober, nachm. 2 1/2 Uhr:

1. Wöll, Johanne, Holzheim.
2. Klein, Pauline, Burgschwalbach.
3. Schlau, Henriette, Hirschberg.
4. Bopp, Margarete, Birkenbach.
5. Stephan, Elisabeth, Lohrheim.
6. Schmidt, Dorothea, Baldunstein.
7. Lok, Lina, Heistenbach.
8. Theis, Philippine, Eisinghofen.
9. Güll, Luise, Dörnberg.
10. Bremser, Wilhelmine, Diez.
11. Wilbert, Elisabeth, Alendel.
12. Saal, Anna, Bad Ems.
13. Martin, Luise, Schönborn.
14. Kaiser, Johanna, Diez.
15. Doß, Sophie, Gellnau.

Die Nachprüfung erfolgt in der Wohnung des Kreisarztes, Diez, Bahnhofstraße 7. Die Instrumente und Tagebücher sowie das Lehrbuch sind mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden ersuche ich, die Hebammen zu den festgesetzten Terminen rechtzeitig einzuladen.

Nur dringende Dienstgeschäfte oder Erkrankung können das Ausbleiben der Hebammen entschuldigen. In diesen Fällen ist von den Herren Bürgermeistern rechtzeitig eine Bescheinigung vorzulegen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Mit Bezug auf den Erlass vom 8. März d. J.

I. Nr. III. 411

Im Hinblick auf die inzwischen eingetretene weitere Steigerung der Lebensmittelpreise habe ich die Verpflegungskosten für Waisenkinder im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“, Berlin N. 39, Köhlerstraße 2, vom 15. September d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren von 126 Mark auf 168 Mark und für Erwachsene von 168 Mark auf 252 Mark erhöht. Ich ersuche ergebenst, das weitere Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Abdruck dieses Erlasses erfolgt in der Halbmonatschrift „Volkswohlfahrt“.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Im Auftrage: gez. Gottstein.

I. 7122.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 1. Oktober 1920.

Der Landrat J. B. Scheuern.

D. Nr. 586.

Diez, den 1. Oktober 1920.

An die Polizeibehörden der besetzten Gemeinden des Kreises.

Die Hohe Kommission ordnet die Beschlagnahme des Buches „Zum Tode verurteilt“ von Kirsch an. Ich bitte, dieselbe gegebenenfalls vorzunehmen und hierher zu berichten.

Gefahranzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat J. B. Scheuern.

I. 7051.

Diez, den 27. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Für das auf Grund der Zuteilung für September 1920 zur Verteilung gelangende Petroleum sind vom Reichswirtschaftsminister folgende Preise festgesetzt worden:

Bei Lieferung von 100 kg. und weniger darf der Preis für je 1 Liter Petroleum 4,70 Mark nicht übersteigen. Bei Lieferung aus Straßentankwagen ist der Verkäufer berechtigt, ohne Rücksicht auf die abgegebene Menge für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung frei Haus des Käufers bis zu 4,30 Mk., wenn der Straßentankwagen oder Petroleum aus ihm vom Orte der Befüllung abgeholt wird, bis zu 4,25 Mk. zu fordern.

Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 4,75 Mk. das Liter und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als 4,30 Mk. das Liter berechnen.

Ich ersuche darüber zu wachen, daß die festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

I. 7088.

Die f. St. in den Gemeinden Diez, Burgschwalbach, Kagenelnbogen, Klingelbach und Schönborn festgesetzte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die von mir verhängten Sperremaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Diez, den 26. September 1920.

Der Landrat J. B. Scheuern.

D. 5179.

Westerburg, den 20. September 1920.

Bei der in der Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg befindlichen Schafherde ist die Räude amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Der Landrat J. B.: Heßgen.